

**Pflichtopfertag für die Diakonie Deutschland
am 11. August 2019**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 25. April 2019 AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-03-V01/1.2

Nach dem Kollektenplan ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 11. August 2019, ein Pflichtopfer für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung/Diakonie Deutschland vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wir erleben eine Vielzahl von unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensweisen. Bei einigen schlägt das Gefühl der Ohnmacht in Vorurteile und Hass um. Die Diakonie kommt mit ihrem Dienst am Nächsten dem kirchlichen Auftrag nach, die Menschenfreundlichkeit Gottes durch Wort und Tat zu verkündigen. Sie tritt für eine Haltung des Respekts und der Toleranz ein. In zahlreichen Projekten lernen Menschen, mit Vielfalt und Konflikten konstruktiv umzugehen, die Gesellschaft mitzugestalten und Ausgrenzung zu überwinden.

In Galater 3,28 steht geschrieben:
Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-04-26
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-517
Sachbearbeiter - Durchwahl
Frau Cornelia Wolf
E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-03-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
Diakonischen Bezirksstellen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland am 11. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 11. August 2019 bis spätestens 23. September 2019 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis 7. Oktober 2019 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung ist von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies gilt laut Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, vom 28.02.2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG.

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. ist unter der Steuernummer 27/027/37515 als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth